

Ostbelgien-Regelung

Einzelheiten zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung



Dieses Merkblatt bietet eine Übersicht zur Ostbelgien-Regelung, die **vorläufig bis zum 31. Dezember 2023 gültig ist**. Für spezifische Behandlungen kontaktieren Sie Ihren CKK-Kundenberater über **ckk-mc.be/kontakt**.



Ambulante Behandlung auf eigene Initiative bei einem deutschen Facharzt (der seine Tätigkeit im Geltungsbereich der Ostbelgien-Regelung ausübt)

In diesem Fall muss der Patient das Honorar vorstrecken. Anschließend kann er eine Erstattung auf **Vorlage der Originalrechnung mit Zahlungsbeleg** bei seiner belgischen Krankenkasse beantragen.

Welche Erstattung ist vorgesehen?

- **Rechnungen bis zu 200€** pro Behandlungsdatum: Ausschließlich die in Belgien erstattungsfähigen Leistungen werden berücksichtigt und zu 75% erstattet. Die übrigen 25% trägt der Patient selbst.
- **Rechnungen über 200€** pro Behandlungsdatum erstattet die belgische Krankenkasse nach belgischem Recht (Art.294).

Die prozentuale Erstattung betrifft nur die fachärztlichen Leistungen.

Die verschiedenen paramedizinischen Leistungen, Laboruntersuchungen, CT Scan, Kernspintomographie, NMR, PET Scan, beziehungsweise Medikamente, Heil- und Hilfsmittel werden separat bearbeitet.*

- Die Ostbelgien-Regelung schließt u. a. folgende Leistungen aus: ästhetische Chirurgie, humangenetische Untersuchungen des Art. 33 §1, Radiotherapie, Herzkatheterismus mit Cathlab.

S2 Anspruchsschein

Der Patient muss **keine Honorarkosten vorstrecken**, wenn er vor der Behandlung einen Anspruchsschein S2 von seiner belgischen Krankenkasse erhalten hat.*

Für welche Leistungen kommt ein S2 in Frage?

- Ambulante fachärztliche Behandlung
- Stationäre Krankenhausbehandlung und Behandlung in der Tagesklinik

Welche Angaben benötigt die Krankenkasse für die Ausstellung des S2 Anspruchsscheins?

- Ort der Behandlung
- Beschreibung der Behandlung
- Ambulante oder stationäre Behandlung
- Name des behandelnden Arztes
- Zeitraum der Behandlung
- Name des Krankenhauses und Bezeichnung der Abteilung

Wie erhält der Patient den S2 Anspruchsschein?

- Der S2 Anspruchsschein muss vor Behandlungsbeginn angefragt werden.

Für ambulante Behandlungen*:

- für (neuro)psychiatrische oder kinderpsychiatrische Behandlungen: auf einfache formlose Anfrage
- für Behandlungen bei einem Facharzt (außer Kinderfacharzt): auf Vorlage einer Überweisung von einem in Belgien tätigen Facharzt
- für Behandlungen eines Kindes bis zu seinem 14. Geburtstag bei einem Kinderfacharzt: auf Vorlage einer Überweisung von einem Kinderfacharzt, der im belgischen Geltungsbereich der Ostbelgienregelung tätig ist

- Für **Verlängerungen der S2 Abrechnungsscheine** benötigen Sie einen Bericht vom belgischen oder deutschen behandelnden Facharzt.

Für stationäre Behandlungen (Krankenhausaufenthalte oder Tagesklinik)*:

- auf Überweisung eines Facharztes, der seine Tätigkeit im belgischen Geltungsbereich der Ostbelgien-Regelung ausübt
- auf Überweisung eines im deutschen Geltungsbereich der Ostbelgien-Regelung tätigen Facharztes für den das in der Ostbelgien-Regelung vorgesehene Erstattungsprinzip angewandt wurde
- auf Überweisung eines im deutschen Geltungsbereich der Ostbelgien-Regelung tätigen Facharztes für den Sie einen gültigen Anspruchsschein S2 für ambulante Behandlung erhalten haben

AUSNAHME bei stationärer Krankenhausbehandlung unmittelbar infolge einer ambulanten Vorstellung in der Notaufnahme einer Klinik im deutschen Geltungsbereich der Ostbelgien-Regelung: In dem Fall wird der Abrechnungsschein S2 nachträglich erstellt.

Medikamente und Hilfsmittel

Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel (z. B. Kinesiotherapie, orthopädisches Material), die in Deutschland gekauft bzw. erbracht werden, muss der Patient selbst zahlen. Anschließend kann er eine Rückerstattung bei seiner belgischen Krankenkasse beantragen.*

Geografischer Geltungsbereich

Die Einwohner folgender belgischen Gemeinden dürfen das Ostbelgien-Abkommen in Anspruch nehmen:

Amel | Büllingen | Burg-Reuland | Bütgenbach | Raeren | Eupen | Kelmis | Lontzen | Sankt Vith | Weismes | Malmedy | Baelen | Plombières | Welkenraedt

Im Rahmen des Ostbelgien-Abkommens dürfen deutsche Fachärzte, die in folgenden deutschen Städten und Gemeinden ihre Tätigkeit ausüben, konsultiert werden:

Stadt Aachen | Wegberg | Wassenberg | Waldfeucht | Heinsberg | Hückelhoven | Erkelenz | Selfkant | Gangelt | Geilenkirchen | Übach-Palenberg | Linnich | Titz | Aldenhoven | Jülich | Niederzier | Inden | Langerwehe | Düren | Merzenich | Nörvenich | Hürtgenwald | Kreuzau | Vettweiss | Nideggen | Heimbach | Baesweiler | Herzogenrath | Alsdorf | Würselen | Eschweiler | Stolberg | Roetgen | Simmerath | Monschau | Zülpich | Weilerswist | Mechernich | Euskirchen | Schleiden | Kall | Nettersheim | Bad Münstereifel | Hellenthal | Dahlem | Blankenheim | in den Landkreisen Daun (Landkreis Vulkaneifel) | Bitburg-Prüm (Eifelkreis Bitburg-Prüm)

*Die Grundvoraussetzung für die Gewährung ist, dass die beantragten Leistungen im Leistungsverzeichnis der belgischen gesetzlichen Krankenversicherung stehen.

Diese Veröffentlichung hat keine rechtliche Wirkung. Sie dient lediglich zu Informationszwecken.
Verantw. Hrsg. Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579, 1031 Brüssel - Mai 2023 - DE. Foto: © AdobeStock

WEITERE AUSKÜNFTE?

- Besuchen Sie ckk-mc.be/ostbelgien-regelung
- Kontaktieren Sie Ihren Kundenberater unter 087 32 43 33 oder über ckk-mc.be/kontakt

